

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung für den Abwasserzweckverband „Hohenlohe - Kochertal“

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 07.04.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Abwasserzweckverband „Hohenlohe-Kochertal“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 1

	EW		QM in l/s		Investitions- Kosten Mittelwert
Stadt Ingelfingen	13.590	19,41%	137,25	23,54%	21,47%
Stadt Künzelsau	26.610	38,02%	245,00	42,02%	40,02%
Gemeinde Kupferzell	14.279	20,40%	110,75	19,00%	19,70%
Stadt Waldenburg	15.521	22,17%	90,00	15,44%	18,81%
<i>Davon nachrichtlich:</i>					
- Waldenburg Stadt	6.953	44,80%	51,00	56,67%	50,73%
- Waldenburg Gew.park	8.568	55,20%	39,00	43,33%	49,27%
	70.000	100,00%	583	100,00%	100,00%“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Bestimmungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Künzelsau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Künzelsau, 08.04.2026

Stefan Neumann
Verbandsvorsitzender